

GEWERBERECHT - G14

Stand: Juni 2010

 Ihr Ansprechpartner
 Thomas Teschner
 E-Mail
 thomas.teschner@saarland.ihk.de
 Tel.
 (0681) 9520-200
 Fax
 (0681) 9520-690

Einkauf-Service: Was ist zu beachten?
--

Gewerbetreibende, welche Einkäufe und Besorgungen z. B. für Private erledigen, Waren für Auftragnehmer einkaufen und transportieren, benötigen außer der **Gewerbeanzeige** bei dem **örtlichen Gewerbeamt** folgende Nachweise:

1. Für den Transport von Waren:

Kraftfahrzeug	Erforderlich
Kraftfahrzeuge , die ein-schließlich Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht max. 3,5 Tonnen haben	keine besondere Transporterlaubnis
Kraftfahrzeuge, die ein-schließlich Anhänger ein zu-lässiges Gesamtgewicht mehr als 3,5 Tonnen haben	Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 Güterkraftverkehrsgesetz. Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung: <ol style="list-style-type: none"> 1. persönliche Zuverlässigkeit 2. Fachkunde (durch Fachkundeprüfung bei der IHK oder berufliche "Vortätigkeit") 3. finanzielle Leistungsfähigkeit Zuständige Behörde: Landesbetrieb für Straßenbau, Geschäftsbereich 4, Lindenallee 2, 66538 Neunkirche, Ansprechpartner: Frau Annemarie Jungmann, Tel.: 06821/100-309, Fax: 06821/100-370, E-Mail: a.jungmann@lfs-saarland.de .

IHK-Ansprechpartner: Herr Michael Arnold, Tel. 0681/9520-810.

2. Für den Transport von Lebensmitteln:

 Keine besonderen Bedingungen bei **Konserven, Obst und Gemüse**.

Bei Außentemperaturen über 10° C:

 Kühltasche (mit Kühlaggregat) bei **Fleisch- und Wurstwaren, Milchprodukten**.

 Stets Transport in Kühltasche bei **tiefgekühlten Lebensmitteln**.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.